



SICHERHEITSDATENBLATT

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Betamitra

Überarbeitet am 23-Feb-2026

Version 6 Ersetzt Version Vom: 17-Jan-2025

Produktcode HRB01119-G

Druckdatum 23-Feb-2026

ADM.04700.H.1.D

9511300

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Betamitra

Andere Bezeichnungen

Reiner Stoff/Gemisch

Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung
Verwendungen, von denen
abgeraten wird

Herbizid; Gewerbliche Verwendung
Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

ADAMA Deutschland GmbH
Edmund-Rumpler-Str. 6,
D-51149 Köln
Tel:(+49) (0) 2203 5039 000
Fax:(+49) (0) 2203 5039 199

Weitere Informationen siehe

E-Mail-Adresse

info.de@adama.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer GGIZ: 0361 730730
(gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen,
Sachsen-Anhalt und Thüringen)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute orale Toxizität	Kategorie 4 - (H302)
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 1 - (H410)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Enthält Metamitron

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
 H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
 P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
 P264 - Nach Gebrauch Gesicht, Hände und exponierte Haut gründlich waschen
 P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen
 P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
 P301 + P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
 P330 - Mund ausspülen
 P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen
 P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH208 - Enthält (1,2-Benzisothiazolin-3-one). Kann allergische Reaktionen hervorrufen
 EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

Weitere Sätze für PPP

SP1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
 (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

2.3. Sonstige Gefahren

PBT & vPvB

Das Produkt enthält keine Substanz(en), die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Informationen zur endokrinen Störung

Keine bekannt.

Persistente organische Schadstoffe Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EC No	Index-Nr	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	M-Faktor	REACH-Registrierungsnummer
-----------------------	---------	-------	----------	-----------	--------------------------------------	---	----------	----------------------------

					1272/2008 [CLP]			
Metamitron	41394-05-2	255-349-3	613-129-00-8	56 - 63	Acute tox. 4 (H302) Aquatic Acute 1 (H400)		M=1	Keine Daten verfügbar
Alkohol (C12-14) ethoxiliert	68439-50-9	500-213-3		< 0.5	Eye Dam. 1 (H318)Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 3 (H412)			01-211948798 4-16
3-Benzisothiazolinon	2634-33-5	220-120-9	613-088-00-6	< 0.036	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 2 (H330) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1A (H317) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)	Skin Sens. 1A :: C>=0.036%	inhalation: ATE = 0,21 mg/L (dusts or mists) oral: ATE = 450 mg/kg bw M=1 M=1	01-212076154 0-60-XXXX

Schätzwerte für die akute Toxizität (ATEs) gemäß Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind in dieser Tabelle angegeben, sofern vorhanden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Einen Arzt rufen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Falls erforderlich, einen Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	Mund ausspülen. Viel Wasser trinken. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen.
Selbstschutz des Ersthelfers	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine bekannt.
-----------------	----------------

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel

Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen**

Es liegen keine Informationen vor.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen**Umweltschutzmaßnahmen**

Eintritt in die Wasserwege, Kanalisation, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Methoden für Rückhaltung**

Wenn gefahrlos möglich weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden.

Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte**Verweis auf andere Abschnitte**

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Allgemeine Hygienevorschriften Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen (RMM) Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter **Expositionsgrenzen**

Dieses Produkt enthält, wie geliefert, keine gesundheitsschädlichen Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten, die durch die für die Region verantwortliche Behörde festgelegt wurden

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) Es liegen keine Informationen vor.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille.

Handschutz Geeignete chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen. Die Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Norm EN 374 genügen (Schutz-Index 6, entsprechend > 480 Minuten Durchdringungszeit [Permeation]). Erforderliche Handschuh-Materialien sind z.B. Nitril-Kunststoff (0,4 mm), Polychloropren-Kunststoff (0,5 mm), Butyl-Kunststoff (0,7 mm).

Haut- und Körperschutz Wenn erforderlich, geeignete Schutzkleidung und Schutzausrüstung – z.B. dichtschließende Schutzbrille oder Augenschutz gemäß Norm EN 166, Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374, Schuhwerk gemäß Norm EN 13832, wasserabweisenden engmaschigen Schutzanzug (35 % Baumwolle, 65 % Polyester) – tragen.

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Allgemeine Hygienevorschriften Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
Aussehen			
Physikalischer Zustand	: Flüssigkeit		
Farbe	: weiß - rosa		
Geruch	: charakteristisch		
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar		
pH-Wert	: 4.5 - 5.5	CIPAC MT 75	Lösung (1 %)
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt °C	: Keine Daten verfügbar		
Siedepunkt / Siedebereich °C	: Keine Daten verfügbar		
Flammpunkt °C	: > 140	EEC A.9	
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar		
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar für Flüssigkeiten		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar		
Dampfdruck kPa	: Keine Daten verfügbar		
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar		
Relative Dichte	: 1.12 - 1.22	CIPAC MT 3.3	
Löslichkeit(en) mg/l	: Keine Daten verfügbar		
Verteilungskoeffizient Log Pow	:		Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben
Selbstentzündungstemperatur °C	: 492	EEC A.15	
Zersetzungstemperatur °C	: Keine Daten verfügbar		
Viskosität, kinematisch mm ² /s 40 °C	: 178	OECD 114	
Oberflächenspannung	: 28.6	OECD 115	2.5% v/v
Partikelgröße	: Nicht zutreffend		

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte g/ml : Nicht zutreffend

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Brandfördernde Eigenschaften : Nein

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung : Keine.

Empfindlichkeit gegenüber : Keine.

statischer Entladung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxizitätskennzahl

	<u>Werte</u>	<u>Spezies</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
LD50 oral mg/kg	: 300-2000	Ratte	OECD 423	Maximal erreichbare Konzentration
LD50 dermal mg/kg	: > 2000	Ratte	OECD 402	
LC50 Einatmen mg/L	: > 3.15	Ratte	OECD 403	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Reizt die Haut nicht	Kaninchen	OECD 404	
Schwere	: Nicht reizend	Kaninchen	OECD 405	
Augenschädigung/Augenreizung				
Sensibilisierung	: Kein Hautallergen	Meerschweinchen	OECD 402	

Chronische Toxizität

Keimzell-Mutagenität

Chemische Bezeichnung

Metamitron : Nicht eingestuft

Karzinogenität

Chemische Bezeichnung

Metamitron : Nicht karzinogen

Reproduktionstoxizität

Chemische Bezeichnung

Metamitron : Nicht reproduktionstoxisch

STOT - einmalige Exposition

Chemische Bezeichnung

Metamitron : Nicht eingestuft

STOT - wiederholte Exposition

Chemische Bezeichnung

Metamitron : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr

Chemische Bezeichnung

Metamitron : Nicht eingestuft

11.2. Informationen zu anderen Gefahren**11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften****Endokrin disruptive Eigenschaften** Es liegen keine Informationen vor.**11.2.2. Sonstige Angaben****Andere schädliche Wirkungen** Es liegen keine Informationen vor.**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität**

<u>Akute Toxizität</u>	<u>Werte</u>	<u>Spezies</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
Fische 96-stündige LC50 mg/L	: 283	Oncorhynchus mykiss	OECD 203	Statisch
Krebstiere 48-stündige EC50 mg/L	: 99.1	Daphnia magna	OECD 202	Statisch
Algen 72-Stunden-EC50 mg/L	: 1.85	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201	Statisch
Sonstige Pflanzen EC50 mg/l	: 3.27	Lemna gibba	OECD 221	semi-static
<u>Chronische aquatische Toxizität</u>	<u>Werte</u>	<u>Spezies</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
Fische NOEC mg/l	: Keine Daten verfügbar			
Krebstiere NOEC mg/l	: Keine Daten verfügbar			
Algen NOEC mg/l	: 0.042	P.subcapitata	OECD 201	Based on similar formulation
Sonstige Pflanzen NOEC mg/l	: 0.72	Lemna gibba	OECD 221	7d Berechnet
Terrestrische Toxizität				
Vögel LD50 oral mg/kg				
Chemische Bezeichnung				
Metamitron	: 1302	Japanische Wachtel	OECD 401	
Bienen LD50 oral µg/bee				
Chemische Bezeichnung				
Metamitron	: > 97.2		OECD 213	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Abiotischer Abbau****Wasser DT50 Tage****Chemische Bezeichnung**

Metamitron : 8.4 - 49.8 BBA IV: 5-1 pH 5-8.04, 20 ° C

Boden DT50 Tage**Chemische Bezeichnung**

Metamitron : 3.3 - 36.7 pH 5.1-7.5

Bioabbaubarkeit**Chemische Bezeichnung**

Metamitron : Nicht leicht biologisch abbaubar OECD 301 D

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Log Pow Chemische Bezeichnung	Werte	Methode	Bemerkungen
Metamitron	: 0.85	OECD 107	
Biokonzentrationsfaktor (BCF) Chemische Bezeichnung			
Metamitron	: ----		Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Adsorption/Desorption Chemische Bezeichnung	Werte	Methode	Bemerkungen
Metamitron	: 112.8		KOC

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten	Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen.
Kontaminierte Verpackung	Eine nicht ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiederverwendung dieses Behälters kann gefährlich und ungesetzlich sein.
Sonstige Angaben	Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**ADR**

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Metamitron)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Metamitron), 9, III, (-)
14.5 Umweltgefahren	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	
Sondervorschriften	274, 335, 601, 375
Klassifizierungscode	M6
Tunnelbeschränkungscode	(-)

RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Metamitron)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III

Beschreibung	UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Metamitron), 9, III
Umweltgefahren	Ja
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	
14.5 Umweltgefahren	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	
Sondervorschriften	274, 335, 375, 601
Klassifizierungscode	M6

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Metamitron)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Metamitron), 9, III, Meeresschadstoff
14.5 Umweltgefahren	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	
14.5 Meeresschadstoff	P
Umweltgefahren	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	
Sondervorschriften	274, 335, 969
EmS-Nr	F-A, S-F
IMDG Lagerung und Trennung	Category A Es liegen keine Informationen vor
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Es liegen keine Informationen vor

IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Metamitron)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Metamitron), 9, III
14.5 Umweltgefahren	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	
Sondervorschriften	A97, A158, A197
ERG-Code	9L



Anmerkung: UN3077 & UN3082 – Diese Produkte können gemäß der Sondervorschrift IMDG-Code 2.10.2.7, ADR SP 375 und ICAO/IATA A197 als ungefährliche Güter transportiert werden, wenn sie in Einzel- oder Innenverpackungen von maximal 5 l für Flüssigkeiten oder 5 kg für Feststoffe verpackt sind.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Handelsname / Bezeichnung

Datum

Registriernummer(n)

Nicht zutreffend

Nicht zutreffend

Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

- Beschränkungen beachten: Ja
- Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten
- Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
- Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
- Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 3
- Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)
- Lagerklasse: 10
- Gefahrenkategorie gemäß BImSchV: E1

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV). Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII)

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**Stoffsicherheitsbericht**

Es wurde eine Risikobewertung durchgeführt gemäß der Richtlinie (EC) Nr. 91/414 oder gemäß der Verordnung (EC) Nr. 1107/2009.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme****Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird**

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
 H318 - Verursacht schwere Augenschäden
 H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
 H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende Section 8: EXPOSURE CONTROLS/PERSONAL PROTECTION

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
Grenzwert	Maximaler Grenzwert	*	Hautbenennung

Überarbeitet am

23-Feb-2026

Revisionsgrund

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Abkürzungen und Akronyme

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
CAS Number - Chemical-Abstracts-Service Nummer
EC Number - EG: EINECS- und ELINCS-Nummer
EINECS - Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS - Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
IATA - Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO-TI - Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität
vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**Einstufung des Gemisches**

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Einstufungsverfahren

Klassifizierung anhand von Testdaten.
Klassifizierung basierend auf Testdaten mit ähnlichem Produkt

Dieses Material Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Haftungsschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts